

KRIMINOLOGIE UND KRIMINALSTATISTIK

Die Kategorie »Ausländer«: Bedarfsforschung für die Kriminalpolitik?

• Ruth Herz¹

»Warum haben wir die Kategorie »Ausländer« in unserer Kriminalitätsstatistik?« fragte Heiner Geißler, der damalige Generalsekretär der CDU, Mitte der 80er Jahre mit dem Ziel der Abschaffung dieser Sonderkategorie. Das war lange vor der deutschen Vereinigung und dem Zusammenbruch der osteuropäischen Regime. Nach seiner Wahl im Mai 1999 versprach Johannes Rau »der Bundespräsident aller Deutschen zu sein und der Ansprechpartner für alle Menschen, die ohne einen deutschen Paß bei uns leben und arbeiten.«

Die beiden Zitate illustrieren den in den letzten Jahren stattgefundenen Wandel des offiziellen politischen Diskurses über Ausländer in der Bundesrepublik hin zu einer pointierteren Unterscheidung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen.² Im April 1999 äußerte sich Prof. Michael Walther anlässlich einer von der DVJJ mitveranstalteten Podiumsdiskussion in Köln zum Thema »Junge Ausländer hinter Gittern« folgendermaßen: »Bedauerlicherweise ist die Zahl ausländischer Häftlinge in den letzten Jahren dramatisch gestiegen; erfreulicherweise ist es uns aber wenigstens gelungen die Zahl deutscher Häftlinge zu reduzieren.«

Er übersah, daß die gute Nachricht, der Zurückdrängung freiheitsentziehender Maßnahmen, in Wirklichkeit eine schlechte ist, nämlich, die Bereitstellung der Haftplätze für Ausländer. Hierin spiegelt sich die Haltung einer Gruppe von Kriminologen wieder, die auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts und der Kriminologie führend sind, die ich hier die offiziellen Kriminologen nenne (Garland 1996).³ Sie selbst betrachten ihre Arbeit und ihr Engagement als Beitrag zu einer liberaleren und rationaleren Kriminalpolitik. Tatsache ist aber, daß sich ihre Forschungsthemen während der 90er Jahre gewandelt und der offiziellen politischen Rhetorik und der daraus folgenden Praxis angenähert haben.

In diesem Beitrag möchte ich den öffentlichen Diskurs und das politische Handeln gegenüber Ausländern sowie den kriminologischen wissenschaftlichen Diskurs nachzeichnen, um ihre Interdependenz deutlich zu machen. Indem ich die Tiefengrammatik der Diskurse offenlege, kriti-

siere ich die Arbeit dieser Kriminologen als Legitimierung einer sich wandelnden Ausländerpolitik in der Pose liberaler fortschrittlicher Wissenschaftler.

Das Thema Ausländerkriminalität in Politik ...

Ich beginne mit der traurigen Geschichte von »Mehmet«, der in Deutschland geborene und aufgewachsene vierzehnjährige Sohn türkischer Einwanderer, die seit 30 Jahren in München unbescholten leben. »Mehmet« wurde, nachdem er eine Reihe teils schwerer Straftaten begangen hatte und deswegen zu einem Jahr Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt worden war, aus Deutschland ausgewiesen. Er wurde in sein »Heimatland« abgeschoben, wo er nur noch entfernte Verwandte hat, die in einem anatolischen Dorf leben.

Die Geschichte von »Mehmet« hat in den Medien große Beachtung gefunden, zumal sie während des Bundestagswahlkampfes 1998 stattfand. Politiker fast jeder Couleur beteiligten sich an ihrer Ausbeutung und hießen die gerichtliche Ausweisung gut.⁴

Diese Geschichte scheint mir ein Beispiel dafür zu sein, wie Ausländer als Problemgruppe in der deutschen Gesellschaft konstruiert und ihr Handeln skandalisiert wird, indem sie mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Neben denjenigen Ausländern die als Gastarbeiter bis Mitte der 70er Jahre in die Bundesrepublik kamen, werden Asylbewerber und Aussiedler, die

in den letzten Jahren kamen, als »Ausländer« angesehen.

Die Regierungspolitik begann in den 90er Jahren offen und öffentlich auf die Kriminalität von »Ausländern« hinzuweisen (Villmow 1999). Im August 1997 warnte der damalige Innenminister Manfred Kanther davor, »die Beteiligung von Ausländern an der organisierten Kriminalität wegzudecken«. Vielmehr gelte es »eindeutige ausländerrechtliche Antworten« zu geben, die das reformierte Ausländerrecht seit Mitte des Jahres mit erleichterten Abschiebemöglichkeiten bereithalte. Er verlangte auch »konsequenter Anwendung vorhandener Gesetze sowie das Ausschöpfen des Strafrahmens, den das Gesetz zulasse sowie die Beteiligung der Bürger an der Kriminalitätsbekämpfung.« Dazu hielt er kommunale Sicherheitsausschüsse unter Einbeziehung der Polizei für erforderlich. »Die Zeit des bequemen oder linksideologisch gefärbten Wegduckens vor der kriminellen Gefährdung der Gesellschaft muß gesamtgesellschaftlich vorbei sein« (FAZ 20.8.1997). Die Pressestelle der CDU Fraktion im Deutschen Bundestag veröffentlichte im Jahre 1995 ihre Haltung: Die Bürger erwarteten mit Recht von der Polizei, daß sie gegen die Kriminalität vorgehe. Es liege in ihrer Verantwortung etwas gegen vietnamesische Zigarettschmuggler, albanische Diebesbanden, afrikanische Drogenhändler sowie gegen russische Mafia zu tun.

Derartige Einstellungen beschränken sich nicht nur auf die Regierungsparteien die bis 1998 an der Macht waren. Sozialdemokratisch geführte Länder vertraten ähnliche Ansichten. Gerhard Schröder, der damalige Ministerpräsident von

Niedersachsen, sagte im Sommer 1997 »Polen« besonders bei Autodiebstählen aktiv, Russen beherrschen die Prostitution in Deutschland, Südeuropäer und Schwarzafrikaner den Drogenhandel« (KStA 22.7.1997). Die rot-grüne Bundesregierung hat hieran nicht viel geändert. So sagte der jetzige Bundesinnenminister Schily: »Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten« (Gössner 1999).

Auf der kommunalen Ebene steht man dem in nichts nach. In einem Zeitungsinterview äußerte sich der Polizeipräsident von Köln zum Schlüsselwort Ausländerkriminalität: »Es gibt jedenfalls eine Zunahme der Ausländerkriminalität, insbesondere bei den Gewalt- und Raubdelikten. Wir haben in Köln einen Ausländeranteil von 18 Prozent, aber 48 Prozent aller Raubdelikte werden von Ausländern begangen. (...) da muß man sich fragen, was sind das für Täter? (...) Zum Teil sind es Täter die in unsere Stadt kommen um Straftaten zu begehen. Hier schreiten wir unnachlässig ein. Andererseits ist der Anteil der Jugendlichen bei Raubdelikten sehr hoch und darunter sind natürlich Jugendliche die arbeitslos sind und keine Perspektive haben. Sehr oft begegnen uns ausländische Jugendliche der dritten Generation, bei denen die Integration ganz offensichtlich nicht gelungen ist. Sie stehen zwischen den Kulturen und haben keine Orientierung. Hier müssen wir wirklich Anstrengungen unternehmen (...) Wir, das heißt die Gesellschaft insgesamt. Also die Bürger, die Polizei, Sozialbehörden und soziale Organisationen.« (KStA 17.9.1997)

Ein Beispiel für eine solche gesamtgesellschaftliche Anstrengung ist das Pilotprojekt »Ordnungspartnerschaft« in einem Kölner Stadtteil, in dem Jugendkriminalität besonders hoch erscheint. Hier patrouillieren Beamte der Polizei und der Ordnungsbehörden im »Doppelpack« und beziehen Bürger, die aufpassen, mit ein (KStA 7.2.1998). Neue Technologien werden auch nutzbar gemacht. So wurde im selben Kölner Stadtteil eine Videokamera zur »Observation« fest installiert (KStA 18.9.1997). Derartige Bemühungen sind bekanntlich nicht auf Köln beschränkt sondern werden in vielen anderen Städten und Gemeinden praktiziert.

Parallel hierzu traten in den letzten Jahren Änderungen wichtiger Gesetze in Kraft, die Auswirkungen auf Ausländer haben. Die Ergänzung des Grundgesetzes (Art. 16, 16a GG), die durch einen breiten Konsens der großen Parteien im Bundestag Mitte 1993 beschlossen wurde, macht es fast unmöglich, legal das Recht auf Asyl in Anspruch zu nehmen. Die Änderung des Ausländerrechts erleichtert die Ausweisung von Ausländern, die wegen einer Straftat verurteilt worden sind (§ 47 Ausländer Gesetz BGBl 1997, 2585).

... und Wissenschaft – die offiziellen Kriminologen

Die Kriminologen auf die ich mich hier beziehe, sind eine Gruppe öffentlich sichtbarer Univer-

sitätsprofessoren, die sich selbst sowie ihre Arbeit als rational und progressiv betrachten. Sie haben die DVJJ kolonisiert und sich deren Organe und Tagungen als ihr Forum angeeignet. In den 80er Jahren befaßten sie sich insbesondere mit den »neuen ambulanten Maßnahmen«, deren günstigen Auswirkungen und der jugendgerichtlichen Sanktionspraxis. Konsequenterweise wurde auf ihre Initiative hin ein Entwurf eines neuen Jugendgerichtsgesetzes (JGG) erarbeitet, in dem u.a. die ambulanten Sanktionen weiter an Bedeutung gewinnen sollten. Bei seiner Präsentation auf dem Jugendgerichtstag 1992 hatte der Entwurf keine Chance zur Verwirklichung, da sich zwischenzeitlich das politische Klima derart verändert hatte. In der Folgezeit verlagerten diese Professoren ihre Forschungsinteressen und wandten sich den Themen der politischen Tagesordnung zu. Im Jahr 1995 hatte der Jugendgerichtstag infolgedessen »Jugendkriminalität und Sozialer Wandel« zum Thema und im Jahr 1998 befaßte er sich mit »Kindern und Jugendlichen als Opfer und Täter«. Studien über den (vermeintlichen) quantitativen und qualitativen Anstieg der Jugendkriminalität wurden in Auftrag gegeben, an deren Ergebnisse sich Forderungen nach präventiven Maßnahmen knüpften (Heinz 1997). Es wurde nach Kriminalitätsursachen gesucht.

Nach den amtlichen Kriminalitätsstatistiken erscheint in der Tat die Ausländerkriminalität als überproportional verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil. In einer im Jahr 1997 durchgeführten Studie wurden Ausländer nach ihrer Staatsangehörigkeit sortiert, und Deutsche nach dem Zeitpunkt des Erwerbes ihrer Staatsangehörigkeit. Auf diese Weise konnten Aussiedler identifiziert werden. Die Studie zeigt eine dramatische Zunahme sowohl deutscher als auch ausländischer Täter. Nichtdeutsche waren demnach insbesondere an Gewalt- und Drogendelikten beteiligt, während Deutsche eher Eigentumsdelikte begingen (Pfeiffer et al. 1998). Pfeiffer bestätigte somit die oben zitierte Äußerung Schröders.

Die offiziellen Kriminologen suchen und finden Erklärungen für die überproportionale Kriminalitätsbeteiligung von Ausländern in ätiologischen Theorien. Sie diskutieren zwar verschiedene mögliche statistische Verzerrungsfaktoren, wie etwa ausländerspezifische Straftaten, Unterschiede der Alters-, Geschlechts- und Schichtenverteilung zwischen Deutschen und Ausländern, sowie auch die Fragwürdigkeit der registrierten Bevölkerungsstatistik und dem unterschiedlichen Anzeigeverhalten. So sei das Faktum »ausländisch« für sich genommen kriminologisch nicht relevant, meinen sie (Walter und Kubink 1993). Dennoch wird die Suche nach den Ursachen der Kriminalität von Ausländern fortgesetzt. Zwei Ansätze dominieren dabei: Der Kulturkonflikt-Ansatz – der im wesentlichen darauf hinausläuft daß Ausländer Schwierigkeiten haben, sich in ihrer neuen Umgebung zu integrieren – und der Deprivationsansatz,

wonach Ausländer Mitglieder eine benachteiligten Bevölkerungsgruppe sind und somit, wie andere ähnlich belastete Gruppen, für Kriminalität prädestiniert seien.

Die Deprivationsthese erklärt die soziale Situation als kausal für die Kriminalität. Die Chancen, Arbeit zu finden, seien für Ausländer schlechter als für Deutsche, sowohl aufgrund ihrer niedrigeren Schulbildung und schlechteren beruflichen Qualifikation, als auch, weil sie häufig in städtischen Gegenden leben, in denen Arbeitslosigkeit vorherrscht. Perspektivlosigkeit sei ein Risikofaktor an sich (Walter, KStA 6.2.98).

Pfeiffer illustrierte kürzlich auf einer Tagung der Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg die Kulturkonfliktthese: »Das Beherrschen der deutschen Sprache« sei »die entscheidende Vor-

»Indem ich die Tiefengrammatik der Diskurse offenlege, kritisiere ich die Arbeit dieser Kriminologen als Legitimierung einer sich wandelnden Ausländerpolitik in der Pose liberaler fortschrittlicher Wissenschaftler«

raussetzung für eine Eingliederung.« Die Rolle der Polizei bei der Integration jugendlicher Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion beschrieb Pfeiffer als die eines Feuermelders. Die Beamten sollten die örtlichen Jugendausschüsse fortlaufend über neu entstehende soziale Brennpunkte informieren. Die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder in einer kirchlichen Gruppe wirke geradezu als Schutzimpfung gegen das Abgleiten in eine kriminelle Clique – die geringste Kriminalitätsrate habe sein Institut unter St.Georgs-Pfadfindern feststellen können. Wenn junge Aussiedler sich, wie z.B. in Jugendzentren, abkapselten entstünden rechtsfreie Räume und Brutstätten der »Gewalt«. Im übrigen sei in Zeiten knapper Kassen nicht nur der Staat aufgerufen sondern auch bürgerschaftliches Engagement gefragt (FAZ 16.6.1999).

Diskursive Fallstricke

Es ist somit unübersehbar, daß Ausländer als problematische Gruppe in Bezug auf ihre Kriminalität Objekte kriminologischer Forschung sowie politischen Handelns sind. Ich möchte die Diskurse in Politik und Wissenschaft genauer

betrachten, um ihre verborgenen Bedeutungen zu verstehen.

Auf den ersten Blick scheinen die politischen Diskurse nicht erklärungsbedürftig. In sicheren Zeiten konnte Geißler die Abschaffung der Kategorie Ausländer in der Kriminalstatistik fordern. Seit Beginn der 90er Jahre sehen die Dinge anders aus. Politiker fühlen sich angesichts der drängenden gesellschaftlichen Probleme unter Handlungsdruck. »Die Kriminalitätsfrage angehen« impliziert Macht und Effektivität der staatlichen Institutionen. Dadurch kann der Mythos des starken Staates, der Sicherheit, Recht und Ordnung sowie Kriminalitätskontrolle innerhalb seiner territorialen Grenzen sicherstellt, aufrechterhalten werden (Garland 1996). Eine eventuelle Schuld an dem Versagen dieser Aufgaben können Politiker von sich abwenden, indem sie Bürgerbeteiligung einfordern und Aufgaben an die Bürger de-

»Zur Legitimierung dieser Klassifikationen, Kontrollen und Ausschließungen bedürfen die staatlichen und politischen Instanzen der Unterstützung und Beratung durch die Wissenschaft. Zuverlässige empirische Forschung über Kriminalitätsursachen und Dokumentation der Effizienz getroffener Maßnahmen verleiht ihrem Handeln Rationalität«

legieren. Auf Ausländerkriminalität hinzuweisen impliziert, daß Kriminalitätskontrolle leichter wäre, wären die vielen Ausländer nicht innerhalb deutscher Grenzen. Politische Diskurse werden in Gesetze sowie praktische Projekte umgesetzt, die ausländische Minderheiten als Problembevölkerung markieren und damit ausschließen. Dies geschieht auch mit den besten Absichten, wie z.B. in der Äußerung von Bundespräsident Rau. Vorbei sind die Zeiten, als Türken in der Bundesrepublik als integriert galten.

Zur Legitimierung dieser Klassifikationen, Kontrollen und Ausschließungen bedürfen die staatlichen und politischen Instanzen der Unterstützung und Beratung durch die Wissenschaft.

Zuverlässige empirische Forschung über Kriminalitätsursachen und Dokumentation der Effizienz getroffener Maßnahmen verleiht ihrem Handeln Rationalität. Hier kommen die Kriminologen ins Spiel. Sie beteiligen sich an diesem Prozeß und beliefern die Politik mit dem notwendigen Wissen. Sind sie damit bereits eine »Interest Group«, die die Politik beeinflusst? Tatsächlich bemühen sie sich aktiv um Einfluß auf die Kriminalpolitik.

Zum Teil sehen die offiziellen Kriminologen die Gefahr in die sie dadurch geraten, betrachten ihren Beitrag zur Kriminalpolitik aber als einen solchen in die richtige, progressive und liberale Richtung (Walter und Kubink 1993). Trotz ihres vermeintlichen Wohlwollens sind sie an der Konstruktion von »folk devils« beteiligt. Ihre kriminologischen Studien dokumentieren, daß Ausländer für den Anstieg der Kriminalität verantwortlich sind. Sie klassifizieren Ausländer nach ihren Herkunftsländern und kombinieren diese mit der ihnen spezifischen Kriminalitätsart. Dies belegt die jeweilige Gruppe mit einem Profil von Kriminalität und Gewalt. Walter und Pfeiffer sind sich darüber im Klaren, daß sie »das massenmediale öffentliche Feindbild Ausländer« (Boers et al. 1999) und die »eingefleischten Vorurteile (...) und (...) eigenen Erfahrungen der Menschen« (Walter und Kubink 1993) kennen. Sie sind sich der möglichen Verzerrungsfaktoren der amtlichen Kriminalitätsstatistiken bewußt und problematisieren diese. Dies hindert sie allerdings nicht daran, dem »business as usual« zu folgen.

So suchen sie Erklärungen für Ausländerkriminalität mit Hilfe ätiologischer Theorien, die vor dreißig Jahren en vogue waren, ohne die gegen sie entwickelte Kritik zu berücksichtigen. Die Kulturkonfliktthese läuft darauf hinaus, Ausländer dafür verantwortlich zu machen, daß es ihnen nicht gelingt sich in die Mehrheitskultur zu integrieren,⁵ statt das Gegenteil in Betracht zu ziehen, daß die Mehrheitskultur nicht in der Lage ist, sich den Minderheiten anzupassen. Deprivationsthesen, nach denen Armut und schlechte Schul- und Berufsausbildung Kriminalitätsursachen sind, scheinen Kriminalität unter Ausländern sowie ihre überproportionale Beteiligung daran zu erklären. Diese Erklärungen vermengen Kausalität und Korrelation und vereinfachen stark. Insbesondere nachdem eingeräumt wird, daß nicht alle Ausländer arm und schlecht ausgebildet sind und daß Statistiken Verzerrungen unterliegen.

Offizielle Kriminologen sind in die selbstgestellte Falle des Begriffes Ausländer geraten. Dieser Begriff meint nur scheinbar eine Person, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates hat. Tatsächlich wird damit ein Mitglied einer »surplus population« (Cohen 1985), mit fremden Zügen beschrieben.

Die geforderten sogenannten Präventionsmaßnahmen, wie zum Beispiel erhöhte Polizeipräsenz oder (Auf)Forderungen nach mehr Sprachunterricht und Mitgliedschaft bei Pfadfindern, Sportvereinen oder Kirchen, mögen wohlwoll-

end, integrierend und beschützend erscheinen. Indem auf die verschiedenen Gruppen und Abstammungen hingewiesen wird, werden diese Gruppen markiert, so daß sie negativ auffallen (Pilgram 1993). Die Erklärungen der offiziellen Kriminologen mögen strukturell erscheinen, zielen in Wirklichkeit jedoch auf die Ausländer selbst ab.⁶ In der Tat werden Maßnahmen für sogenannte städtische Brennpunkte konzipiert und Problembevölkerungsgruppen erst durch die vorgenommenen Studien ausfindig gemacht. Solche Studien haben nämlich einen Klassifizierungs- und einen Kontrolleffekt.

Der Beitrag der Kriminologen verwandelt diese in eine Gruppe Berater staatlicher Kriminalpolitik. Garland hat diese Art offizieller Kriminologie »Kriminologie des Anderen« genannt: »Es ist eine Kriminologie des fremden Anderen, die Straftäter als gefährliche Mitglieder mit bestimmten äußeren, (...) und sozialen Merkmalen, die wenig Ähnlichkeit mit »uns« aufweisen« (Garland 1996, Übersetzung R.H.). Straftäter werden als bedrohliche Außenseiter und beängstigende Fremde dargestellt. Dies wird politisch umgesetzt in Gesetze, die Ausländer nicht in das Land hineinlassen (Asylrecht) oder sie mit schneller Ausweisung bedrohen, nachdem sie als kriminell definiert worden sind (Ausländergesetz).

Noch eine Chance für kritische Kriminologie?

Können Kriminologen sich dieser Rolle überhaupt entziehen? Kunz hat sich mit dieser Frage befaßt und festgestellt, daß Kriminologen traditionell zwei Ziele verfolgen: wissenschaftliche Objektivität und praktische Relevanz (Kunz 1997). Diese beiden Ziele hält er für inkompatibel. Er identifiziert zwei Gruppen von wissenschaftlichen Kriminologen: die empirischen und die »kritischen« Kriminologen:

Kritische Kriminologen haben sich traditionell auf Grund ihres politischen Grundverständnisses dem Staat verweigert.

Die empirische Kriminologie diagnostiziert Kunz als »Bedarfsforschung die nützliche Informationen für eine möglichst rationale und effiziente Ausgestaltung der offiziellen Kriminalpolitik« liefert. Dies ist insbesondere seit den späten 60er Jahren der Fall seitdem das Strafrecht und die Strafjustiz ihr moralisches Paradigma verlassen haben zugunsten eines pragmatischen Ansatzes gesellschaftlich erwünschter Erfolge. Diese bestehen in der Wiedereingliederung Straffälliger durch rationale Sanktionen und der Rückfallvermeidung. Die Strafjustiz verwandelt sich in eine Veranstaltung der Kriminalpolitik, die unter dem Druck steht, angestrebte Ziele als erfolgreich auszuweisen. Diese Art Kriminalpolitik bedarf der Legitimierung durch empirische wissenschaftliche Studien, die kriminogene Faktoren isolieren, um letztendlich Kriminalität zu vermeiden. Es entsteht eine Nachfrage nach erfahrungswissenschaftlicher Politikberatung. Dies sichert die

staatliche und quasi-staatliche Finanzierung weiterer Forschungen. Die Kriminologen scheinen zu glauben, daß ihr Status eher durch Beeinflussung der Politik, als durch wissenschaftliche Autonomie gefördert wird. Gerade weil sie sich darum bemühen, praktischen Einfluß auf die Politik auszuüben, bleiben sie den Paradigmen staatlicher Institutionen verhaftet.

Dennoch meint Kunz, werde diese Art der Kriminologen nur soweit dem Staat ihre Dienste anbieten, solange sie diesen in eine zweckrationale, also fortschrittliche Richtung beeinflussen können. Zieht man den Wandel der kriminologischen Themen der letzten Dekade in Betracht, können an dieser optimistischen Sichtweise allerdings Zweifel angemeldet werden. Abgesehen davon, daß es den Kriminologen in der Art und Weise, wie sie das Thema »Ausländer« angehen, an Fantasie mangelt – und das in Zeiten zunehmender Freizügigkeit. Ihre Bezugnahme auf die Migrationsforschung ist a-politisch und a-historisch. Kunz geht weder darauf ein, wie das Konzept Fortschritt in diesem Zusammenhang zu definieren sei noch bezieht er den Wandel des politischen Klimas in der Bundesrepublik mit ein.

Indem die offiziellen Kriminologen Objektivität, Rationalität und Fortschritt für sich reklamieren, machen sie deutlich, daß sie ihre eigene Eingebundenheit als Teil der Elite, und damit deren Legitimierung des Staates, seiner Rechtsordnung und seines Kampfes gegen Kriminalität, nicht reflektieren. Insbesondere haben sie es vermieden den Wandel politischen Handelns, sowie die ihm zugrunde liegenden Motivationen anzuerkennen. Der Verlockung, Ausländer als geeignete Feinde (»suitable enemies«, Christie 1994) zu nutzen, ist besonders in Zeiten, in denen Deutschland damit beschäftigt ist »zusammenwachsen zu lassen was zusammen gehört«, kaum zu widerstehen.

Neuer Nationalismus und ausgelöschte Erinnerung

Einer der bedeutendsten Einschnitte in der Bundesrepublik ist die mit der Vereinigung einhergehende Sichtweise, daß die Nachkriegszeit zu Ende ist und Deutschland nun ein europäisches Land wie jedes andere sei. In vielen Ländern Europas sind Politiker dabei, Gesetzesentwürfe einzubringen, die Einwanderung erschweren und Ausweisung erleichtern. Dies hat auch mit neoliberalen Konsumgesellschaften zu tun. Offensichtlich hat aber jedes Land seine eigene Geschichte, Bedeutungen und Erinnerungen. Politisches Handeln muß daher auf der Folie des eigenen spezifischen politischen Kontextes und Repertoires gesehen und verstanden werden. Das vereinigte Deutschland sieht sich mit dem Problem konfrontiert, einen Staat mit einer gemeinsamen Vergangenheit und gemeinsamen Zukunft wieder herzustellen. Dies geschieht unter Betonung der nationalen Einheit und Zusammengehörigkeit. Die Frage nach einer deut-

lichen Identität wird beantwortet mit einer romantisierenden Erinnerung einer einheitlichen nationalen Vergangenheit. Damit wird »Deutschsein« auf Kosten der Multi-Ethnizität der bundesdeutschen Gesellschaft akzentuiert. Ausländer stellen damit die Kehrseite des imaginierten deutschen Staates dar, die eben nicht dazugehören (können). Deutschsein als Bedingung der Zugehörigkeit ist daher verantwortlich für den Anstieg der ausländerfeindlichen Einstellung und die Demontage des Asylrechtes. Der breite Konsens bei der Grundgesetzänderung kann in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden. Er stellt den Höhepunkt der institutionellen Stigmatisierung von Ausländern dar. Nicht nur aktuelle Einwanderer, sondern auch Alteingesessene ohne deutschen Paß, wurden in diesem Prozeß offen als Konkurrenten um knappe soziale Güter identifiziert (Boers 1996; Offe 1993).

»Es entsteht ein neuer deutscher Nationalismus. Keineswegs ein Nationalismus der Massen, sondern ein kühl berechneter und moderierter Elitennationalismus« (Offe 1993). Die Politik gegenüber Fremden und Ausländern hat noch andere, tiefere Wurzeln. Indem eine nostalgische, gemeinsame deutsche Nation heraufbeschworen wird, wirkt sich dies gleichzeitig als Vergessen der ursprünglichen Einführung des Asylrechtes aus (T. Herz 1996). Die Politik des Ausschlusses von Ausländern und Fremden in Deutschland wirkt daran mit, die Erinnerung an die Nazivergangenheit zu relativieren, indem die Ausschlußstrategien vor einen neuen Hintergrund gestellt werden.

Dr. Ruth Herz ist Richterin am Amtsgericht Köln und lehrt zur Zeit an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jerusalem, Israel

Anmerkungen

- 1 Es handelt sich um eine von der Autorin ins deutsche übertragene Fassung eines Referates auf der Internationalen Konferenz »Migration, Culture and Crime« in Jerusalem, Israel am 7. Juli 1999.
- 2 Auch wenn Geißler nicht immer die gängige Meinung seiner Partei vertrat hatte er einer ihrer wichtigsten Position inne und vertrat diese nach innen und nach außen.
- 3 Für diese Art Wissenschaft hat von Trotha den Begriff »ministrable Beratersozioologie« geprägt. (v. Trotha 1995).
- 4 Interessanterweise wurde diese Geschichte in der offiziellen Kriminologie, soweit mir ersichtlich, bisher nicht thematisiert.
- 5 Pfeiffer hat in einem Gespräch mit dieser Zeitschrift kürzlich einen zusätzlichen Aspekt des Kulturkonflikts, nämlich eine von Ausländern importierte »Macho-Kultur«, hinzugefügt. (Boers et al. 1999)
- 6 Walter hat sich kürzlich wohl von diesen distanziert (Walter 1999)

Literatur

Boers, Klaus (1996): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 79, 314-337

- Boers, Klaus und Manuel Eisner mit Christian Pfeiffer (1999): Jugendkriminalität als Folge sozialer Unterprivilegierung? Neue Kriminalpolitik, Heft 1, 10-15
- Christie, Nils (1994): Crime Control as Industry: Towards Gulags, Western Style, London, New York
- Cohen, Stanley (1985) Visions of Social Control, Oxford
- Garland, David (1996): The Limits of the Sovereign State, The British Journal of Criminology, Vol. 36, No. 4, 445-471
- Gössner, Rolf (1999): Innere Sicherheit und Bürgerrechte: Aufbruch und Erneuerung? Neue Kriminalpolitik, Heft 2, 9-14
- Heinz, Wolfgang (1997): Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung, DVJJ Journal 3, 270-293
- Herz, Thomas (1996): Die »Basiserzahlung« und die NS Vergangenheit. Zur Veränderung der politischen Kultur in Deutschland, in: Clausen, Lars (Hrsg.) Gesellschaften im Umbruch, Verhandlungen des 27. Kongresses der deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995, 91-109, Frankfurt am Main
- Kunz, Karl-Ludwig (1997): Über Zusammenhänge und Distanzen zwischen Kriminologie und Kriminalpolitik, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 3, 165-168
- Offe, Claus (1993): Wohlstand, Nation, Republik. Aspekte des deutschen Sonderweges vom Sozialismus zum Kapitalismus, in: Joas, Hans und Martin Kohli (Hrsg.) Der Zusammenbruch der DDR, 282-301, Frankfurt am Main
- Pfeiffer, Christian et al. (1998): Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, DVJJ Sonderdruck zum 24. Jugendgerichtstag, Hannover
- Pilgram, Arno (1993): Mobilität, Migration und Kriminalität – gegen die Vordergründigkeit kriminologischer Studien über Ausländer, in: Grenzöffnung, Migration, Kriminalität, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, 17-35, Baden-Baden
- von Trotha, Trutz (1995): Literaturbesprechung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 4, 781-784
- Villmow, Bernhard (1999): Ausländer als Täter und Opfer, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Sonderheft, 22-29
- Walter, Michael und Michael Kubink (1993): Ausländerkriminalität – Phänomen oder Phantom der (Kriminal)Politik? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 5, 306-319
- Walter, Michael (1999): Wandel kriminalpolitischer Leitbilder und Zielvorstellungen, in: Rössner, Dieter und J.-M. Jehle (Hrsg.) Kriminalität, Prävention und Kontrolle, 25-36, Heidelberg

Zeitungsberichte:

- »Kanter verheißt »eindeutige ausländerrechtliche Antworten«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.8.1997
- »Nicht nur Aufgabe des Staates«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.6.1999
- »Nicht der Paß ist das Problem, sondern die soziale Randlage«, in: Kölner Stadtanzeiger vom 22.7.1997
- »Die Härte kommt zurück«, in: Kölner Stadtanzeiger vom 17.9.1997
- »Gehörte Angeklagter zu Bande der Drogenszene?« in: Kölner Stadtanzeiger vom 18.9.1997
- »Ohne Zukunft droht vielen die Kriminalität«, in: Kölner Stadtanzeiger vom 6.2.1998
- »Ein Doppelpack für mehr Sicherheit«, in: Kölner Stadtanzeiger vom 7.2.1998